

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 79 (1985)
Heft: 23

Artikel: Der lange Weg der Teletext-Untertitelung
Autor: Hänggi, Elisabeth
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-925130>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erscheint zweimal monatlich.

Redaktionsadresse:

Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Postfach, 4125 Riehen 1

Redaktionsleitung:

Heinrich Beglinger, Eisenbahnweg 87, 4125 Riehen

Redaktoren:

Elisabeth Hänggi, Schützenrainweg 50, 4125 Riehen
Walter Gnos, Widumstrasse 7, 8603 Schwerzenbach
Trudi Brühlmann, Mattenstutz 3
3053 Münchenbuchsee

Adressänderungen, Abonnemente:
Postfach 52, 3110 Münsingen

GEHÖRLOSEN-ZEITUNG

für die deutschsprachige Schweiz
Offizielles Organ
des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB) und
des Schweizerischen Gehörlosensportverbandes (SGSV)

Nr. 23

1. Dezember 1985

79. Jahrgang

Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen (SVG)



Der lange Weg der Teletext-Untertitelung

Teletext

Hinter dem Namen Schweizerische Teletext AG stehen die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) und der Schweizerische Zeitungsverlegerverband (SZV), welche gemeinsam die Trägerschaft für dieses neue Medium bilden. Ihren Sitz hat die Schweizerische Teletext AG in Biel.

Was ist Teletext?

Teletext ist ein neues Bildschirmmedium, das in drei Versuchsjahren die meisten Hürden überwunden hat. Anfang 1985 war Teletext bereits in rund 200 000 Haushaltungen «anwesend». Diese Zahl wird stetig wachsen, denn die meisten Fernsehapparate werden mit eingebautem Decoder geliefert, der den Empfang von Teletext ermöglicht. Die Vorteile von Teletext liegen in der Aktualität, der Schnelligkeit und der Unabhängigkeit von Nachrichten- oder speziellen Sendezeiten. Nachrichten und allerlei Wissenswertes können von morgens 9.00 Uhr bis zum TV-Sendeschluss abgerufen werden.

Das ideale Medium für Hörbehinderte

Teletext verdankt seine Entstehung und Entwicklung dem Bemühen britischer Fernsehtechniker, eine zweckmässige Technik zur Untertitelung von Sendungen zu schaffen. Sie dient als Verständigungshilfe für Hörbehinderte und kann auf der entsprechenden Seite (150) abgerufen werden. Kein Zuschauer ist gezwungen, wie bei den üblichen «offenen Untertiteln», die Schrift auf dem Bildschirm mitzusehen. Nur wer den Text wünscht, ruft ihn ab. Heute sind Untertitel wichtiger Bestandteil der Teletextdienste in aller Welt. Untertitel werden vorproduziert, gespeichert und während der Sendung ausgestrahlt.

Wer mit teletexttauglichem TV-Gerät die Programme von DRS, ARD, ZDF und ORF empfangen kann, erhält heute täglich Untertitel geliefert.

Aus der untenstehenden Tabelle entnehmen wir, dass die Seiten 150 und 151 durch Frau Barbara Riesen bearbeitet werden. Frau B. Riesen arbeitet seit Gründung der Teletext AG in Zürich. Sie ist dafür verantwortlich, dass die zur Untertitelung ausgewählten Sendungen auch tatsächlich verwirklicht werden und die Untertitel auf dem Bildschirm zu lesen sind. Näheres über Frau Riesens Aufgaben ist dem Interview zu entnehmen. Die Kriterien, die zur Auswahl der Fernsehsendungen zur Untertitelung gelangen, wurden in der GZ Nr. 1/1985 publiziert. Momentan werden sie neu festgelegt und später in der GZ bekanntgegeben.



Rechts im Bild: Frau B. Riesen, verantwortlich für Teletext-Untertitel; links im Bild: Herr Toni Rihs (TV DRS). Beide zusammen wählen Sendungen für die Untertitelung aus.

Teletext – Dienst für Gehörlose

P275 275 TELETEXT 10.10.85 19:59:44
1/5

LESEN STATT HOEREN

EIN MAGAZIN FUER UNSERE HOERBEHINDERTEN LESER (UND AUCH ALLE ANDERN)

Auf Seite 275 senden wir Informationen, die uns von Lesern und Organisationen für unsere hörgeschädigten Zuschauer zugestellt werden - oder auch Meldungen, die wir für diesen Leserkreis interessant finden. Wissen Sie übrigens, dass wir ein Telescript-Schreibtelefon besitzen: Telefonnummer (032) 23 80 77

Sicher interessieren auch Sie die Untertitel auf Seite 150.
Ihre TELETEXT-Redaktion

P151 151 TELETEXT 10.10.85 19:57:38
CH-TXT

DRS 20.05 Uhr "Flug in die Hölle" (3. Teil)

Brandung: Überstürzen der Wellen an der Meeresküste.

Leuchtpistole: Pistole, mit der ein Notignal (weiße oder farbige Lichtkugeln) abgeschossen werden kann.

"Die lassen wir abkratzen": Die lassen wir sterben (kein schönes Wort für sterben).

Belastungszeuge: Person, die den Tatvorgang beobachtet hat und mit ihrer Aussage den Angeklagten "belastet".

Seite	Titel	Bearbeitung durch:
275	Lesen statt Hören	Teletext in Biel
150	Untertitel	B. Riesen, in Zürich
151	Worterklärungen	B. Riesen, in Zürich

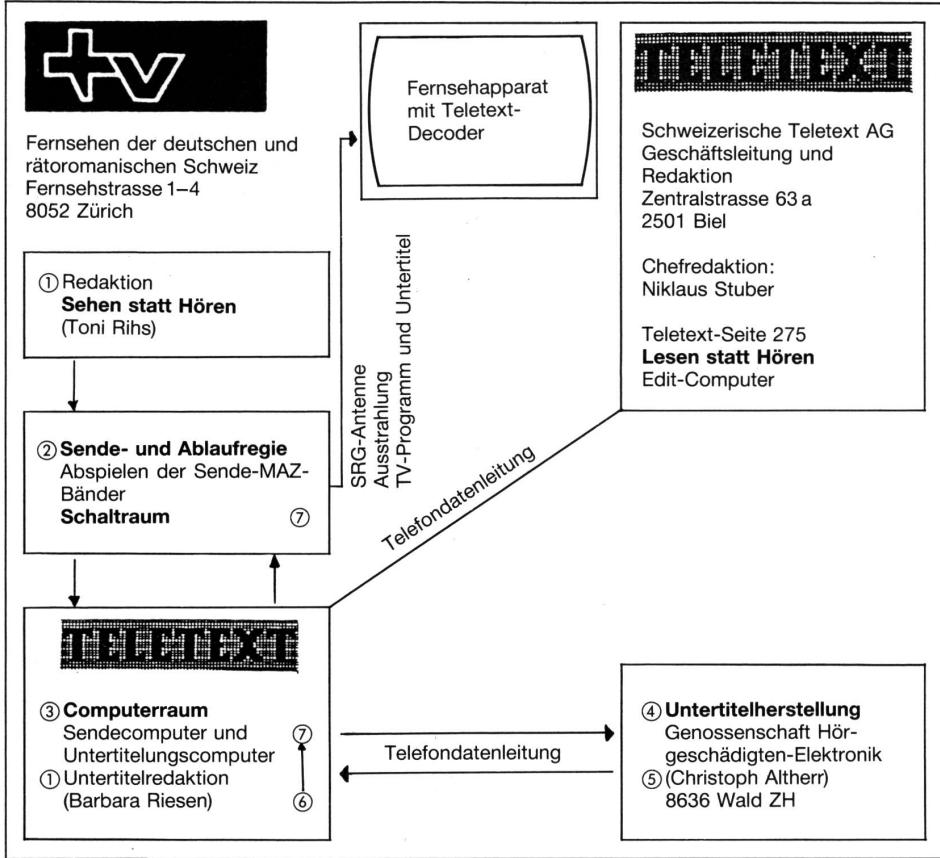
tertitelung ausgewählten Sendungen auch tatsächlich verwirklicht werden und die Untertitel auf dem Bildschirm zu lesen sind. Näheres über Frau Riesens Aufgaben ist dem Interview zu entnehmen. Die Kriterien, die zur Auswahl der Fernsehsendungen zur Untertitelung gelangen, wurden in der GZ Nr. 1/1985 publiziert. Momentan werden sie neu festgelegt und später in der GZ bekanntgegeben.

Im nachfolgenden Schema sind die Orte aufgezeichnet, in denen mit der Untertitelung gearbeitet wird. Alles, was im linken Block passiert, ist im Fernsehstudio Zürich untergebracht.

Die Datenleitung, die von Biel aus nach Zürich zeigt, hat nichts mit der Untertitelung zu tun; zeigt aber, dass zwischen der Hauptstelle Biel und der Untertitelungsredaktion, Frau B. Riesen, eine direkte Verbindung besteht. Sie können voneinander unabhängig arbeiten.

Der Weg zu den Untertiteln

1. Herr T. Rihs (TV DRS) und Frau B. Riesen (Teletext AG) wählen eine Sendung für die Untertitelung aus.
2. Im Fernsehen DRS wird vom Sendeband eine Videokassette (mit Zeitcode) hergestellt.



Interview mit Frau Barbara Riesen

Frau B. Riesen ist verheiratet, hat einen Sohn, wohnt in Zürich und im Tessin.

GZ: Frau Riesen, Sie arbeiten für die Teletext AG in Zürich. Welches sind Ihre Aufgaben?

B. R.: Ich bin als Sachbearbeiterin für die Untertitelung in der deutschen Schweiz angestellt.

GZ: Was gehört alles zu diesem Arbeitsbereich?

B. R.: Ich treffe mit dem Fernsehen DRS (T. Rihs) zusammen die Auswahl der zu untertitelnden Filme und erteile der Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik (GHE) den Auftrag zur Untertitelung.

Ich erarbeite das Konzept der Teletextuntertitelung für die nächsten vier Jahre. Dazu gehören auch der Aufbau und die Erweiterung der Untertitelungsredaktion.

GZ: Das ist eine interessante und anspruchsvolle Arbeit. Hatten Sie schon vor Antritt dieser Stelle Erfahrung mit Gehörlosen?

B. R.: Nur wenig. Aber ich hatte bereits Erfahrungen mit Untertiteln.

GZ: Wie konnten Sie diese Erfahrungen sammeln?

B. R.: Vor Eintritt in die Teletext AG habe ich das «Filmschaffen» gelernt, auch das Untertiteln. Später wurde ich am Arbeitsplatz im Rahmen von «LESEN STATT HÖREN» mit den Problemen der Gehörlosen konfrontiert. Ich las viel über die Untertitelung von TV-Sendungen in anderen Ländern.

GZ: Wie gross schätzen Sie den Aufwand für einen 60 Minuten dauernden Spielfilm?

B. R.: Schwer zu sagen, die Untertitelung kann mehr oder weniger Zeit beanspruchen; es kommt auch auf die Machart des Filmes an. Durchschnittlich gesehen: etwa 40 Stunden für die Untertitelung durch die GHE, dazu kommen zirka zwei Stunden für die Arbeit von Herrn T. Rihs, Fernsehen DRS, und dann meine Arbeitszeit, die ungefähr einen halben Tag beträgt.

GZ: Frau Riesen, Sie sind zuständig für die deutsche Schweiz. Haben die anderssprachigen Landesteile auch untertitelte Filme?

B. R.: Die Welschen haben in diesem Jahr pro Monat durchschnittlich 200 Minuten, und die Tessiner erhalten ab 1987 auch untertitelte Filme.

GZ: Wie sieht es in der deutschen Schweiz für die Zukunft aus?

B. R.: Dieses Jahr sind monatlich 300 Minuten garantiert, und für das Jahr 1986 sind 430 Minuten vorgesehen.

GZ: Jetzt noch eine Frage, die bestimmt alle Gehörlosen Ihnen stellen würden: Wann kommt die untertitelte Tagesschau in der deutschen Schweiz?

B. R.: Das kann ich nicht genau sagen. 1986 werden entsprechende Abklärungen vorgenommen (zusätzliche Apparate und Personal), und es werden die ersten Testläufe folgen. Dann sieht man weiter. Wir sind jedoch sehr bestrebt, die Tagesschau-Untertitelung bald zu verwirklichen.

GZ: Frau Riesen, ich danke Ihnen für dieses interessante Gespräch und danke Ihnen, auch im Namen der Gehörlosen, für den grossen Einsatz.

Elisabeth Hänggi

Probleme

Ein kleiner Bub hat eine Mutter, die sehr viel spricht. Der Kleine fällt der Lehrerin auf. Sie schickt ihn zum Schulpsychologen. Der Schulpsychologe untersucht ihn und spricht mit ihm. Er merkt, dass der Kleine auf seine Fragen nicht reagiert. «Hast du Probleme mit dem Hören?» fragt der Schulpsychologe. «Nein, mit dem Hören habe ich keine Probleme, aber mit dem Zuhören», gibt der Kleine zur Antwort.

Redaktionsschluss

für GZ, Nummer 1 (1. Januar 1986):
Freitag, 6. Dezember 1985

Alle Einsendungen inkl. Anzeigen
sind zu richten an die Redaktion
Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Postfach, 4125 Riehen 1.

Die Teletext AG stellt also die Untertitel her, und das Fernsehen DRS stellt die Kassette mit Zeitcode zur Verfügung. Die Untertitel sind Eigentum der Teletext AG. Später soll der Austausch von Untertiteln im deutschsprachigen Raum Europas möglich sein.
Hae.

Achtung Voranzeige:

Ab Nr. 3/1. Februar 1986 hat die GZ eine neue Redaktionsadresse. Bitte beachten Sie diese in der nächsten GZ-Ausgabe. Danke!